



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 46 44. Jahrgang 12. November 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Gastronomie und Handel vor Ort erhalten!

In Corona-Zeiten zusammenhalten. Kaufen Sie Gutscheine und nutzen Sie den Außer-Haus-Verkauf unserer örtlichen Gastronomen und Geschäfte!

Gutschein-Aktion

Seite 2



Foto: DRK Gärtringen

6000 € für ein neues DRK-Einsatzfahrzeug

Seite 4



Foto: Gemeinde

**dm-Helfer-Aktion
Spendenübergabe an
Spielplatzinitiative**

Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Amtliches	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 11
Parteien	Seite 17
Vereine	Seite 18

Diese Ausgabe erscheint auch online

Herbstspaziergang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der nahegelegene Schönbuch lädt zu einem schönen, erholsamen Herbstspaziergang rund um Gärtringen und Rohrau ein, auch der Ausflug zum imposanten Schönbuchturm ist ein schönes Erlebnis.

Gerade in dieser besonderen Zeit des Lockdowns mit erneuten Kontaktbeschränkungen sind Bewegung an der frischen Luft - ein Spaziergang, eine Radtour oder eine Joggingrunde - eine willkommene und bereichernde Abwechslung!



Fotos: Gemeinde

RATHAUS AKTUELL

Gastronomie und Handel vor Ort erhalten!

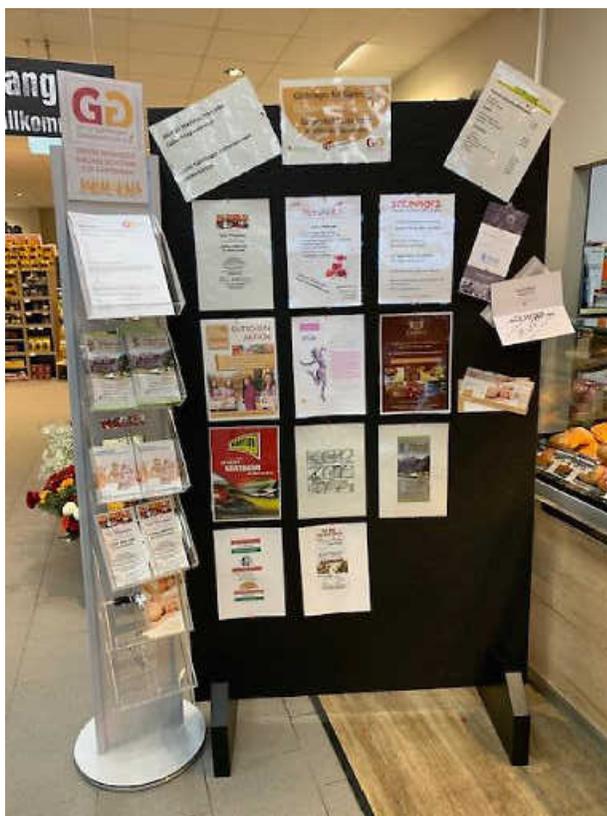
In Corona-Zeiten zusammenhalten. Kaufen Sie Gutscheine und nutzen Sie den Außer-Haus-Verkauf unserer örtlichen Gastronomen und Geschäfte!

Die aktuelle Corona-Situation lässt viele unserer ansässigen Betriebe ratlos werden. Alle haben Hygienekonzepte erarbeitet, Geld investiert in Plexiglas, Desinfektion und viele weitere Maßnahmen, damit sie ihre Geschäfte weiterführen können und Mitarbeiter und Kunden schützen können. Trotz aller Bemühungen und Investitionen sind durch den Lockdown im November fast alle Branchen von Schließungen betroffen, denen auch der erste Lockdown schon extrem zugesetzt hat.

Jetzt gilt es gemeinsam auch in diesem Lockdown unsere Gastronomen und Betriebe zu unterstützen. Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen **GUTSCHEIN**, den sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch das Gewerbeforum Gärtringen wurde eine tolle Aktion ins Leben gerufen. Vom Gewerbeforum wurde organisiert, dass Sie als Kunden entweder beim EDEKA-Markt oder beim Blumenleben einen Gutschein von zahlreichen Gastronomiebetrieben und weiteren Betriebe kaufen können.



Verschenken Sie Regionalität!

Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke in Form eines Gutscheins helfen, damit unsere Gärtringer und Rohrauer Gastronomen und Betriebe bestehen bleiben können und wir weiterhin attraktive Angebote bei uns vor Ort haben werden!

Elternspielplatzinitiative „Schönes Gärtringen“ erhält Spende in Höhe von 672,78 € aus der dm-drogeriemarkt Sozialaktion „Helfer Herzen“.

Die Spielplatzinitiative „Schönes Gärtringen“ hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gärtringen einige neue Attraktionen auf dem Kleinkindspielplatz Kayertäle, Spielplatz Schönbuchstraße, Matschplatz und Spielplatz Wall möglich gemacht. Erst jüngst hatte sich unsere Elternspielplatzinitiative bei der Wahl von passenden Spielgeräten für den Waldspielplatz Rohrau wieder unterstützend eingebracht. Beim bundesweit durchgeführten dm-drogeriemarkt Spendentag „Jetzt Herz zeigen“ sind 5% vom erzielten Tagesumsatz anteilig an die Partnerprojekte der Sozialaktion „Helfer Herzen“ ausgeschüttet worden.



Bei der Spendenübergabe vor dem Lockdown (v.l.n.r)
Daniel Ludwig
Sascha Schefenacker
dm-Filialeleitung Gärtringen
Carolina Gerstner
Bürgermeister Thomas Riesch
Isabell Santi
Daniel Flach

Die dm-Filialeleiterin Carolina Gerstner sieht sich in ihrem Entschluss die Elternspielplatzinitiative als Partnerprojekt für die dm-Filiale Gärtringen ausgewählt zu haben in vollster Weise bestätigt. Sie betonte die große Wichtigkeit von Spielplätzen für Familien und die Notwendigkeit immer wieder neue Spielgeräte aufzustellen. Bürgermeister Thomas Riesch lobte die Eltern für ihren über vielen Jahren vorbildlich geleisteten Einsatz. **Einen herzlichen Dank von der Elternspielplatzinitiative an den dm-drogeriemarkt Gärtringen für die erhaltene Spende den sie für den Waldspielplatz Rohrau verwenden wird.**

Plakat: Gemeinde

Absage der Gedenkfeiern anlässlich des Volkstrauertages

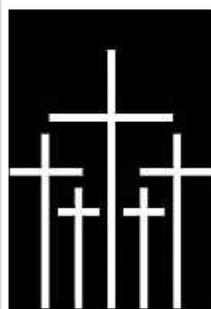


Foto: Gemeinde

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat die Gemeinde Gärtringen in Absprache mit dem Sozialverband VdK und den Kirchengemeinden beschlossen, die diesjährigen Gedenkfeiern anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 in Gärtringen und Rohrau abzusagen.

Diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, das Gedenken und die Erinnerung und Mahnung, die mit diesem Tag verbunden sind, sollten auch zukünftig fest im Jahreskalender eingeplant bleiben. In diesem Jahr jedoch haben wir uns

aufgrund der Pandemie-Situation erstmalig entschieden, die Gedenkveranstaltungen nicht durchzuführen.

An diesen Gedenkfeiern nehmen vorwiegend ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger teil, die zu den Risikogruppen gehören und deren Gesundheit für uns oberste Priorität hat.

Eine Durchführung im bisherigen Rahmen wäre unter den derzeitigen Corona-Vorgaben des Landes nur mit erheblichen Einschränkungen möglich.

Wir hoffen, dass sich die Situation im kommenden Jahr entspannt und die Gedenkfeiern anlässlich des Volkstrauertages im Jahr 2021 wieder im gewohnten Rahmen stattfinden können.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung



Kriegsgräberstätte Charkow in der Ukraine, hier ruht 1 Gefallener aus Gärtringen.

Miteinander Handeln! Ehrenamtlicher Einkaufsservice



Der Einkaufsservice richtet sich an Senioren, Hilfsbedürftige und kranke Menschen, die niemanden in ihrem Umfeld haben, der für sie Besorgungen erledigen kann.

In Gärtringen haben wir den Einkaufsservice im Form einer Patenschaft im Verhältnis 1:1 organisiert. Wir vermitteln den Erstkontakt zum Helfer/zur Helferin. Sie können mit der Helferin Ihre Bestellung an Lebensmitteln direkt absprechen und dieselbe Person bringt Ihnen als Einkäuferin die Lebensmittel vorbei.

Nehmen Sie den Einkaufsservice in Anspruch und scheuen Sie sich nicht, Hilfe anzunehmen.



KONTAKT:

Gemeinde Gärtringen

Herr Kunst Tel. 923113 E-Mail: kunst@gartringen.de

Frau Raaf Tel. 923107 E-Mail: raaf@gartringen.de

Ortschaftsverwaltung Rohrau

Herr Widmann Tel. 923210 E-Mail: widmann@gartringen.de

Ev. Kirche Rohrau

Pfarrer Dömland Tel. 20158 E-Mail: pfarramt.rohrau@elkw.de

Ev. Kirche Gärtringen

Pfarrer Betz Tel. 23413 E-Mail: Pfarramt.Gartringen-West@elkw.de

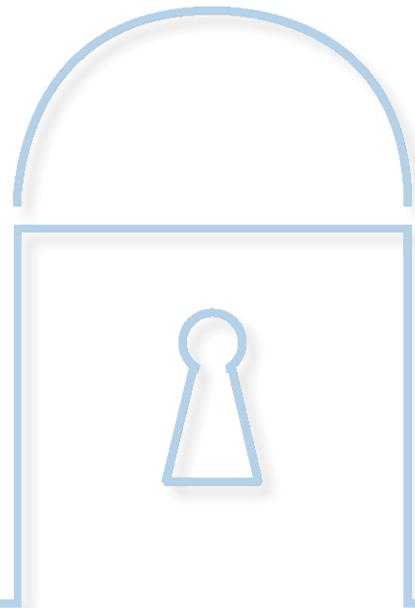
IAV-Stelle Gärtringen

Frau Jauß Tel. 9274145 E-Mail: IAV.GERN@samariterstiftung.de

Kath. Kirche Gärtringen

Herr Lieber Tel. 01515/4705666 E-Mail: fabian.lieber@drs.de

Plakat: Gemeinde



Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder
Premiuminhalte für Print-Abonnenten

09.00 Uhr	Kath. Kirchengemeinde, Eucharistiefeier
09.30 Uhr	Neuapostolische Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr	Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Vorstellung des Weltmissionsprojekts „Zukunft für Kinder in Sambia - die Amanoschule“
10.00 Uhr	Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
17.30 Uhr	Württembergischer Christusbund, Gottesdienst im Gemeindezentrum

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Dienstag, 17. November 2020

19.00 Uhr	Sitzung des Verwaltungsausschusses in der Ludwig-Uhland-Halle in Gärtringen
-----------	---

Wer zum Glück der Welt beitragen möchte, Sorge zuerst einmal für eine glückliche Atmosphäre in seinem eigenen Haus.
Albert Schweitzer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die wichtigsten Regelungen zur Corona-Pandemie im Überblick

Im Folgenden werden die allerwichtigsten Regelungen des Landes Baden-Württemberg des Landkreises Böblingen zur Corona-Pandemie, die die Bürger direkt betreffen, zusammengefasst. Stand dieser Zusammenfassung ist 09.11.2020. Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage www.gartringen.de sowie auf der Homepage des Landratsamtes Böblingen unter www.lrabb.de veröffentlicht. Bitte halten Sie sich selbst auf dem Laufenden! Aufgrund der dynamischen Situation können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geben.

Landesweite Regelungen zum teilweisen Lockdown bis 30.11.2020

Mit Wirkung zum 2. November 2020 hat die Landesregierung die bestehende Corona-Verordnung um befristete Regelungen ergänzt. Bis einschließlich 30. November 2020 gehen die folgenden Regelungen den übrigen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes und den aufgrund dieser Verordnung erlassenen Rechtsverordnungen vor, soweit diese abweichende Vorgaben enthalten.

Ansammlungen

- I. Ansammlungen und private Veranstaltungen sind nur gestattet
 1. mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder
 2. mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, mit insgesamt nicht mehr als 10 Personen.

Dies gilt nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen.

- II. Sonstige Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, insbesondere Veranstaltungen der Breitenkultur und Tanzveranstaltungen, einschließlich Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben, sind unabhängig von der Teilnehmerzahl untersagt. Spitzen- und Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden.
- III. Die vorstehenden Beschränkungen finden keine Anwendung auf Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit nach Art. 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind (Demonstrationsfreiheit) und Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen.

Übernachtungsangebote und Tourismus

Übernachtungsangebote gegen Entgelt dürfen unabhängig von der Betriebsform nur zu geschäftlichen, dienstlichen oder,

NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)** **01806 070310**
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** **0711/78 77 722**
Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de
Baden-Württemberg
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen** **01806 071122**
ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst** **01806 070711**
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft** **07034 923191**
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** **07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de**
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe** **07031/663-3366**
Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen** **07031/6596401, www.hospizdienstbb.de**
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere:** **07031/663-1717**
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft:** **07031/678005**
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:** **07031/222066**
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt** **07031/663-1331**
- **Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt:** **07031/632808, 07031/222066**
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie:** **07031/663-1928**

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

14./15.11.2020

Tierarztpraxis Dres. Rupp und Schube, Daimlerstraße 13, Herrenberg, Tel. 07032-929200

Apothekenbereitschaftsdienst

12. November um 8.30 Uhr bis 13. November um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

13. November um 8.30 Uhr bis 14. November um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1,
Tel. 07032 83957

14. November um 8.30 Uhr bis 15. November um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

15. November um 8.30 Uhr bis 16. November um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39,
Tel. 07034 22013

16. November um 8.30 Uhr bis 17. November um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

17. November um 8.30 Uhr bis 18. November um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25,
Tel. 07032 72878

18. November um 8.30 Uhr bis 19. November um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

19. November um 8.30 Uhr bis 20. November um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Die Untersagung gilt nicht für Übernachtungsangebote, die vor dem 2. November 2020 angetreten worden sind. Ferner untersagt wird der Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

Schließung von Einrichtungen und Betrieben

Der Betrieb folgender Einrichtungen wird für den Publikumsverkehr untersagt (an dieser Stelle werden nur die für Gärtringen wesentlichen Betriebe aufgeführt):

1. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten, einschließlich Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen sowie Bolzplätze, mit Ausnahme einer Nutzung für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts, zu dienstlichen Zwecken, für den Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- und Profisport,
2. das Gastgewerbe, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften, einschließlich Shisha- und Raucherbars und gastgewerbliche Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 Gaststättengesetz, mit Ausnahme gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Gaststättengesetz, des Außer-Haus-Verkaufs sowie von Abhol- und Lieferdiensten; ebenfalls ausgenommen ist die Verpflegung im Zusammenhang mit zulässigen Übernachtungsangeboten,
3. Vergnügungstätten, einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,
4. Kunst- und Kultureinrichtungen, mit Ausnahme von Musikschulen, Kunstschulen, Jugendkunstschulen sowie Archiven und Bibliotheken,
5. Ausstellungen,
6. Freizeiteinrichtungen (auch außerhalb geschlossener Räume),
7. Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege; ebenfalls ausgenommen sind Friseurbetriebe sowie Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind.

Beschränkung der Kundenzahl auf die Verkaufsfläche

Ergänzend zu den bereits geltenden Hygieneanforderungen haben Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden auf höchstens eine oder einen je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche zu beschränken. Bei Verkaufsflächen, die kleiner als 10 Quadratmeter sind, ist höchstens eine Kundin oder ein Kunde zulässig.

Fragen von Betrieben zu den aktuellen Regelungen

Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Corona-VO und der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Spezialverordnungen. Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, oder wenn Sie Fragen zu den Ihren Betrieb betreffenden Regelungen haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114.

Die wichtigsten Regeln zur Corona-Pandemie, die weiterhin in ganz Baden-Württemberg gelten

Hier die nichtamtliche Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen der allgemeinen Corona-Verordnung, die in ganz Baden-Württemberg weiterhin gelten:

Abstandsregelung

Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und wenige andere Einrichtungen. Hier gelten spezielle Regelungen. Bitte informieren Sie sich direkt in Ihrer Schule / Einrichtung.

Maskenpflicht

Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden

1. bei der Nutzung des öffentlichen **Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen)** an Bahn- und Bussteigen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden,
2. in Friseurstudios und in medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,
3. in **Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker** sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
4. in **Einkaufszentren und Ladengeschäften** sowie auf **Märkten**, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden,
5. in **Beherbergungsbetrieben** von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt,
6. in den **auf der Grundschule aufbauenden Schulen** ab Beginn der Hauptstufe, von Schülerinnen und **Schülern, Lehrkräften** sowie sonstigen anwesenden Personen, soweit sie sich auf **Begegnungsflächen**, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Pausenhöfen aufhalten,
7. im **Gaststättengewerbe** von **Beschäftigten** bei direktem Kundenkontakt sowie von **Kundinnen und Kunden**, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden,
8. beim praktischen **Fahrschulunterricht** und bei den praktischen Prüfungen,
9. innerhalb von **Fußgängerzonen**, es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann, und
10. in den für den **Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen**.

Ausnahmen von der Maskenpflicht

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

1. für **Kinder** bis zum vollendeten **sechsten Lebensjahr**,
2. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus **gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen** nicht möglich oder nicht zumutbar ist (ärztliche Bescheinigung),
3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
4. in **Praxen** und Einrichtungen, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder **Therapie dies erfordert**,
5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen und beim **Konsum von Lebensmitteln**,
6. in den **weiterführenden Schulen** innerhalb der Unterrichtsräume, in den zugehörigen Sportanlagen und Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme.

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Corona-Verordnung und die aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften! Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

Corona-Hotline auch am Wochenende wieder erreichbar

Samstag und Sonntag von 10 bis 14 Uhr
Unter der Woche künftig eine Stunde länger

Die Corona-Hotline des Landkreises Böblingen wird ausgeweitet - ab dem kommenden Wochenende wieder Samstag und Sonntag, ab kommender Woche täglich um eine Stunde länger. Ab sofort ist sie unter der Rufnummer 07031 663-3500 samstags und sonntags, jeweils von 10 bis 14 Uhr, erreichbar; von Montag bis Freitag ist die Rufnummer von 8 bis 16 Uhr erreichbar. Wichtig: Die Hotline ist keine ärztliche Beratung! Das Gesundheitsamt ist in allererster Linie für die Nachverfolgung der Kontaktpersonen und die Benachrichtigung infizierter Personen und deren Kontakte zuständig. Siehe auch Informationen unter www.lrabbb.de.

Neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne seit dem 8. November 2020 in Kraft

- Seit dem 8. November 2020 gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne. Sie basiert auf Grundlage einer von Bund und Ländern erarbeiteten Musterverordnung, die ein möglichst einheitliches Vorgehen gewährleisten soll.
- Die wesentlichen Änderungen sind:
 - Die Quarantänezeit wird von 14 auf zehn Tage verkürzt.
 - Eine sofortige Befreiung von Quarantänepflicht mit Vorlage eines negativen Testergebnisses bei Einreise ist nicht mehr generell möglich.
 - Die Quarantänedauer kann durch Vorlage eines negativen Testergebnisses verkürzt werden. Der Test darf **frühestens am fünften Tag nach der Einreise** durchgeführt werden.
 - Es besteht eine Ausnahme von der Quarantänepflicht für Grenzpendler und -gänger, bei Einreisen aus Grenzregionen für weniger als 24 Stunden sowie Aufenthalte für weniger als 24 Stunden in ein Risikogebiet in der Grenzregion, Einreisen von jeweils 72 Stunden zum Besuch von Verwandten ersten Grades oder Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens oder dringende medizinische Behandlung.
 - Es gilt eine Ausnahme bei Vorlage eines Negativtests für Einreisende, wie Ärzte, Pflegekräfte, Polizeivollzugsbeamte, Parlaments- und Regierungsmitarbeiter oder die sich max. fünf Tage aus zwingend notwendig und unaufschiebbar unter anderem beruflich veranlasst in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
 - Unter Beachtung zusätzlicher Vorschriften sind auch Saisonarbeiter, die länger als drei Wochen eine Arbeit aufnehmen, von der Quarantänepflicht ausgenommen.
 - Bei Einreise aus einem Risikogebiet muss auf Verlangen der Ausnahmetatbestand glaubhaft versichert werden. Grenzpendler/-gänger müssen z.B. eine Bescheinigung des Arbeit-/Auftraggebers oder der Bildungseinrichtung vorlegen.
- Ab sofort müssen sich Einreisende auf der Homepage www.einreiseanmeldung.de registrieren und eine digitale Einreiseanmeldung ausfüllen.

Sowohl die neue Verordnung als auch die FAQ-Liste ist auf dieser Website des Sozialministeriums zu finden: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/bibliothek/corona-faq-sammlung/#c118513>

Tag des Rauchmelders am 13. November 2020

Am Freitag, den 13. November 2020 ist Tag des Rauchmelders. Seit vielen Jahren macht sich die Initiative "Rauchmelder retten Leben" für den Einsatz von Rauchmeldern stark. Inzwischen ist die Rauchmelderpflicht fast bundesweit eingeführt und hat dafür gesorgt, dass die meisten Menschen in Deutschland durch Rauchmelder vor tödlichem Brandrauch besser geschützt sind.

Die 5 größten Irrtümer

Wenn es brennt, bleibt genug Zeit – Irrtum:

Bei einem Brand bleiben höchstens 120 Sekunden zur Flucht.

Ein Rauchmelder im Flur reicht – Irrtum:

Rauchmelder gehören mindestens in alle Flure, Schlaf- und Kinderzimmer, in Berlin und Brandenburg auch in alle Aufenthaltsräume außer der Küche.

Die Rauchmelderpflicht gilt nur für Vermieter, nicht für Eigentümer im selbstgenutzten Wohnraum – Irrtum:

Die Pflicht gilt für alle Eigentümer!

Ich bemerke den Brand rechtzeitig – Irrtum:

Nachts schläft auch der Geruchssinn, man wird bei einem Brand nicht wach.

Qualität von Rauchmeldern erkennt man allein am CE-Zeichen – Irrtum:

Gute Rauchmelder tragen zusätzlich das Qualitätszeichen „Q“.



Rauchmelder retten Leben Foto: Initiative Rauchmelder retten Leben

Eine Aktion des Landkreises @öbblingen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gärtringen



Altpapiersammlung November 2020

Leerung der Altpapiertonnen in Gärtringen und Rohrau

Am kommenden

Samstag, den 14. November 2020

werden in Gärtringen und Rohrau die Altpapiertonnen geleert. Bitte stellen Sie hierfür die Altpapiertonnen mit geschlossenem Deckel bereits ab 06.00 Uhr bereit.

Wichtiger Hinweis für den "ruhenden Verkehr":
Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug von Freitag auf Samstag möglichst nicht im öffentlichen Verkehrsraum, da die Müllfahrzeuge zwingend eine gewisse Mindestfahrbahnbreite benötigen, um auch wirklich alle Stichstraßen, vor allem in den Neubaugebieten, anfahren zu können.

Samstag, 14. November 2020: Umleitung nach Aidlingen und Deckenfronn

Am Samstag, den 14. November 2020 findet eine revierübergreifende Drückjagd statt.

Aus diesem Grund werden die Verbindungsstraßen nach Aidlingen (K 1067 und die Ortsverbindungsstraße nach Aidlingen) sowie die Kreisstraße nach Deckenfronn (1075) vom 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr voll gesperrt.

Eine großräumige Umleitung ist ausgeschildert.

Bitte folgen Sie den Umleitungsschildern und halten Sie sich für Ihre eigene Sicherheit an die Absperrungen.

Ihr Ordnungsamt

Kämmereiamt Gärtringen

Grund- und Gewerbesteuvorauszahlungen zum 15. November 2020 fällig

Am 15. November 2020 wird die 4. Rate der Grundsteuer- sowie der Gewerbesteuvorauszahlung fällig.

Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid. Bitte beachten Sie, dass Sie so lange **keinen weiteren Grundsteuerbescheid** erhalten, bis eine Änderung eintritt, z.B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel. Bewahren Sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb sorgfältig auf.

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel:

Bei Grundstücksveräußerungen bleibt der bisherige Eigentümer so lange zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet, bis der Steuermessbescheid des Finanzamtes vorliegt. Das Finanzamt schreibt den Grundsteuerermessbescheid bei Eigentümerwechsel jeweils **einheitlich auf den nächsten 1. Januar zu**. Erfolgt die Besitzübergabe z.B. am 01.02.2020, so wird der Eigentümerwechsel beim Finanzamt zum 01.01.2021 zugeschrieben. Solange besteht die Zahlungspflicht des bisherigen Eigentümers als Grundsteuerpflichtiger weiter.

Anderslautende Vereinbarungen im Kaufvertrag sind nur für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer von Bedeutung. Sie berühren aber die Steuerschuld und Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen nicht.

Als Barzahler müssen Sie die im Bescheid genannten Zahlungstermine beachten, da Ihnen sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Den **Abbuchern** wird die entsprechende Rate im Abbuchungsverfahren jeweils zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich künftig am Bankeinzug beteiligen möchten, schicken Sie einfach ein SEPA-Lastschriftmandat mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Steueramt.

Haben Sie noch Fragen?

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Magrini unter Tel. 07034/923-123

oder per E-Mail: magrini@gartringen.de gerne zur Verfügung.

Beflaggung der Dienstgebäude am 15.11.2020

Anlässlich des Volkstrauertages wird am kommenden Sonntag bundesweit eine Trauerbeflaggung angeordnet.

Deshalb wird an diesem Tag auch bei den Rathäusern unserer Gemeinde die Bundesflagge mit Trauerflor gehisst sein.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Grundstücke wollen gepflegt werden

Ungenutzte und ungepflegte Grundstücke sind ein Ärgernis für die Angrenzer. Immer wieder erreichen uns Beschwerden darüber, dass verschiedene Grundstückseigentümer auf ihren

Grundstücken hohes Gras, Löwenzahn, Unkraut und Disteln usw. ungehindert wachsen lassen und die umliegenden Grundstücke dem Samenflug aussetzen. Wilde Hecken, die die Gehwege oder Nachbargrundstücke beeinträchtigen sind ebenfalls immer wieder ein Problem.

Grundsätzlich gilt:

Die Beeinträchtigung des Eigentums anderer ist verboten. Die Bewirtschaftung von Grundstücken im Siedlungsbereich beeinträchtigt nachbarliche Privatinteressen. Die Einhaltung der Vorschriften des Zivilrechts (BGB, insbesondere Abwehransprüche nach §§ 906, 1004) oder des baden-württembergischen Nachbarschaftsgesetzes müssen ggf. auf dem Privatklageweg durchgesetzt werden.

Für die Besitzer landwirtschaftlich nutzbarer Grundstücke besteht gemäß § 26 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes die Verpflichtung, diese zu bewirtschaften oder dadurch zu pflegen, dass sie für eine ordnungsgemäße Beweidung sorgen oder mindestens einmal im Jahr mähen.

Die Bewirtschaftung und Pflege müssen gewährleisten, dass die Nutzung benachbarter Grundstücke, insbesondere nicht durch schädlichen Samenflug, nicht unzumutbar erschwert wird. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wir appellieren daher an die privaten Grundstückseigentümer und Bauplatzinhhaber zur Wahrung gut nachbarschaftlicher Beziehungen ihre Grundstücke mindestens zweimal jährlich zu pflegen und zu mähen.

Bitte denken Sie daran, dass es gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG) in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September eines jeden Jahres untersagt ist, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen,

Auf ein gutes Miteinander!

Ihr Ordnungsamt

Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, Stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.

Aktuelle Einwohnerzahlen Oktober 2020

Die Einwohnerzahl betrug Ende Oktober 2020:

	Insgesamt	Gärtringen	Rohrau
	12.989	11.264	1.725
davon			
männlich	6.453	5.608	845
weiblich	6.536	5.656	880

Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Dienstag, den 17.11.2020, um 19:00 Uhr
Ludwig-Uhland-Halle, Rohrweg 3, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. IT Umstellung
- mündlicher Bericht
2. Bekanntgaben
3. Anfragen

gez.

Thomas Riesch
Bürgermeister



Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen:

Am 09.10.2020 Frau Eser Kayar, Gärtringen und Herr Erdi Kabakci, Gärtringen

Am 17.10.2020 Frau Dorothee Simone Renz, Gärtringen und Herr Christian Moritz Burkhardt, Gärtringen

Am 21.10.2020 Frau Monja Schnell, Gärtringen und Herr Steven Trester, Gärtringen

Sterbefälle:

Am 16.10.2020 Herr Ludwig Helmut Stransky, Gärtringen

Am 24.10.2020 Herr Bernard Pinck, Gärtringen

Am 25.10.2020 Herr Wilhelm Sendersky, Rohrau

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

124	ATERA Fahrradträger für Anhängerkupplung für drei Fahrräder, RECISION Teleskop für Stern- und Erdbeobachtung	992260
126	Bett aus massivem Holz, 200 x 90 cm mit Lattenrost, wenig gebraucht	22289
127	Puzzle mit 1000 Teile, verschiedene Motive	9423328
128	Funktionsfähiges Aquarium, 60 Liter mit Zubehör, Hasenstall LxBxH 100 x 58 x 42 cm	252901
129	3-Sitzer Sofa beige, sehr gut erhalten	2790070
130	4 Sommerreifen auf Stahlfelgen: Hankook Optimo K175, Größe 175/70R13 82T, Profiltiefe 7mm, Datum 4013	285923
131	1 2-Scheibentoaster, 1 Paar Inliner Gr. 41 und Gr. 44 dazu 1 Tasche und Protoktoren, 1 Mini-Stereo-Anlage mit Boxen, 1 WLAN-Router Netgear Wireless G54, 1 Rollcontainer für Kinderzimmer 65cm hoch, 40cm tief, 34cm breit, jeweils 3 Schubladen in rot und blau	2539987

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 VW-Autoschlüssel an rot/schwarzem „MuscleClubShapeFit“-
Nylonumhängeband
- 1 silberner Ohrring
- 2 Schlüssel an kleinem Karabiner
- 1 Damenuhr
- 1 Renault-Autoschlüssel

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034 923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de geltend gemacht werden.

Fundsachen Rohrau

Gefunden wurde in Rohrau:

- 1 Haustürschlüssel + 1 Briefkastenschlüssel + 1 Anhänger Männchen + 1 Anhänger rundes Schloss (gefunden bereits im Sommer 2020)
- 1 kleiner Schlüssel + Anhänger Feder+Frau

Eigentumsansprüche können in der Ortschaftsverwaltung im Rathaus Rohrau geltend gemacht werden. Tel.-Nr. 07034/923-210

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2 (Nebeneingang)

Neue Tel.-Nr.: 07034.923-150, Fax: 07032.270327

E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags, 15 - 18 Uhr, dienstags, von 10 - 13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per E-Mail senden oder auf dem AB hinterlassen.

Aufgrund der neuen Corona-Landesverordnung vom 01.11.20 werden folgende Kurse ab 02. bis 30.11.20 ausgesetzt bzw. verschoben:

- Gesundheitskurse mit Bewegung (Wirbelsäulengymnastik, Yoga, Functional Training, PMT Swing Walking Präsenzkurse, Ballett)

- Tanzkurse (Orientalischer Tanz, Latino Linedance)

- Kochkurse in der LUS

Angemeldete Teilnehmer werden rechtzeitig darüber informiert. Ausgesetzte Termine werden nicht berechnet und Gebühren erst am Kursende eingezogen. **Bitte beachten Sie aktuelle Raumänderungen im vhs-Online-Portal und hier im Mitteilungsblatt, auch im Verlauf des Semesters** (Stand Programmheft ist z. T. obsolet). Weitere Informationen zur aktuellen Kurslage finden Sie stets auf der Startseite unter www.vhs.herrenberg.de.

vhs 2. Semester 2020:

Bitte beachten Sie folgende Änderungen:

GÄ 01 Filmvortrag „Gärtringen im Jahr 2019“ - verschoben aufs neue Jahr!

GÄ 02.01 Nähkreis: abgesagt

GÄ 07 Festliches Weihnachtsmenü: verschoben

GÄ 44 Kinderküche - Hähnchennuggets: verschoben

GÄ 11.02 Latino Linedance 21.11.20: abgesagt

GÄ 14.00 PMT Basic: verschoben auf Januar

GÄ 15 Immer verspannt PMT: verschoben

Termine folgen.

GÄ 14.01 PMT Swing Walking Fitnesskurs startet online am Mi., 11.11.20, 5 freie Plätze. Für alle, die bereits am Basickurs teilgenommen haben. Mini-Trampolin kann ausgeliehen werden!

GÄ 11.03 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, A. Sanabria Valdes, Sa., 19.12.20, 16 - 18:30 Uhr, 16 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum. Bitte um Voranmeldung, keine Abendkasse. **Nächster Termin: GÄ 11.04 Sa., 16.01.21**

GÄ 16 „Mehr Kraft - weniger Stress“ auf dem Mini-Trampolin, S. Kientzle, Sa., 30.01.21, 14:30 - 16:30 Uhr, 16 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum

Android-Smartphone-Kurse in der Villa Schwalbenhof, gr. Seminarraum, P. Branscheid, je 3 Termine, 62 €, mit eigenem Handy.

GÄ 41 Einsteiger/Senioren ab 24.11.20, Di., 18:30 - 21 Uhr (3 Pl.)

GÄ 42 Aufbaukurs ab 15.12.20, Di., 18:30 - 21 Uhr (3 Pl.)

GÄ 43 PC-Crashkurs f. Berufseinsteiger (MS Office), P. Branscheid, Di., 18:30 - 21 Uhr, ab 26.01.20, 3 Termine, 62 €, LUS EDV-Raum OG.

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Bitte tragen Sie stets einen Mund-Nasen-Schutz - nun auch im Unterricht, sofern möglich! In Schulen bitte bereits ab Betreten des Schulgeländes. Bitte desinfizieren Sie sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten zu Kursbeginn. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen. (Bitte kommen Sie bereits umgezogen zu Gesundheitskursen und bringen eine eigene Matte mit.) Kursbesuch nur nach vorheriger Anmeldung möglich! Kein Nachholen in anderen Gruppen aktuell möglich.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per E-Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG:

Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für: Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e. V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

BÜCHEREI

Neue Krimis: Tatort Frankreich

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Unsere E-Mail Adresse: buecherei@gartringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:

www.buecherei-gaertringen.de

Zur Info: Kinder bis 10 Jahre haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich. Bitte beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln, sowie die Maskenpflicht.

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Madame le Commissaire und die Frau ohne Gedächtnis - von Pierre Martin - 7. Fall von Isabelle Bonnet

Im beschaulichen Fragolin in der Provence kehrt nach dem dramatischen Tod von Bürgermeister Thierry langsam wieder der Alltag ein. Für Isabelle Bonnet gibt es nichts zu tun. Doch dann läuft Isabelles treuem Assistenten Apollinaire eine verwirrte junge Frau vors Auto, die offensichtlich verletzt ist: Die Nordafrikanerin kann sich an nichts erinnern, das vor dem Beinahe-Unfall passiert ist, nicht einmal an ihren Namen. Als alle Versuche scheitern, die Identität der Frau zu ermitteln, trifft Isabelle eine Entscheidung mit dramatischen Folgen ...

Dunkles Lavandou - von Remy Eyssen

Strahlender Sonnenschein und jede Menge Touristen versprechen den Beginn einer perfekten Sommersaison. Die Stimmung in Le Lavandou könnte nicht besser sein, doch eines Morgens wird unter einer Brücke die Leiche einer Frau gefunden. Leon Ritter findet durch die Obduktion heraus, dass sie nicht freiwillig in den Tod gesprungen ist. Vieles deutet auf eine rituelle Tötung hin. Doch die Polizei scheint den Fall schleifen zu lassen - bis eines Tages die Tochter des französischen Kultusministers samt einer Freundin verschwindet.

Mademoiselle Rosalie und der tote Chocolatier - von Julie Lescault

Frühling in der Provence. In dem kleinen Städtchen Vassols betritt ein unbekannter Mann den Laden des Chocolatiers Arthur Bonnet und überreicht ihm einen Umschlag. Dann bricht der Fremde bewusstlos zusammen. Kurz darauf wird Bonnet tot in seiner Villa aufgefunden. Was erst nach Herzinfarkt aussieht, entpuppt sich bald als Mord. Commissaire Viale sieht den Kreis der Verdächtigen innerhalb der Familie Bonnet. Doch Friseurin und Hobbydetektivin Rosalie und ihr Freund, der Apotheker Vincent, fragen sich, was der Unbekannte mit dem Mord zu tun hat.

Lacroix und die Toten von Pont Neuff - Der 1. Fall - von Alex Lépic

Wer hat es auf die Pariser Clochards abgesehen? In drei aufeinanderfolgenden Nächten werden am Ufer der Seine Stadstreicher ermordet, die Leichen findet man jeweils unter einer Brücke. Obwohl Kommissar Lacroix und seine Kollegen nach dem ersten Mord rund um die Uhr Wache an den Ufern der Seine halten, können sie weder die weiteren Taten verhindern noch Zeugen finden. Für Lacroix gilt es, einen Mörder zu fassen, der womöglich vor 30 Jahren schon einmal Clochards in Paris ermordet hat.

Eiskalte Provence - von Pierre Lagrange

Die Vorbereitungen für das Weihnachtsfest im Hause Leclerc laufen auf Hochtouren: Überall duftet es nach französischen Köstlichkeiten, und alles ist weihnachtlich geschmückt. Doch Albin ist alles andere als in Weihnachtsstimmung. Da kommt ihm die Anfrage der örtlichen Polizei gerade recht. Die Kollegen sind vor Weihnachten so überlastet, dass sie Albins Hilfe dieses Mal wirklich gebrauchen können. Denn in einer kleinen Hütte wurde eine junge Frau tot aufgefunden - eingehüllt in ein Brautkleid.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.
(2. Korinther 5,10a)

Samstag, 14. November

9:30 Uhr Konfirmation West 1 (Konfi-Jahrgang 2019/20)

(Pfr. Betz)

11:30 Uhr Konfirmation West 2 (Konfi-Jahrgang 2019/20)

(Pfr. Betz)

13:30 Uhr Konfirmation West 3 (Konfi-Jahrgang 2019/20)

(Pfr. Betz)

Übertragung im Live Stream auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de

Die Kollekte ist jeweils für unsere diesjährigen Projekte der Weltmission bestimmt (s.u.).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass es in der Kirche nur Plätze für die Konfirmanden und deren Familien gibt!

Sonntag, 15. November – Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung des Weltmissionsprojekts „Zukunft für Kinder in Sambia – die Amanoschule“ – Predigt mit Missionsbericht Sprüche 2,6 „Weisheit und Erkenntnis“ (Benjamin Wagner, Liebenzeller Mission)

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de

Kollekte für Weltmissionsprojekt Amanoschule (s.u.)

10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

(Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

Mittwoch, 18. November – Buß- und Betttag

19:30 Uhr Gottesdienst mit integriertem Abendmahl

(Pfr. Flaig)

Kein Livestream

Freitag, 20. November

19:30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats (virtuell)

Bürgerstiftung Gärtringen spendet für die Renovierung des Gemeindehauses

Langsam geht der 1. Bauabschnitt der Renovierung des Gemeindehauses dem Ende entgegen. Das Gemeindehaus erstrahlt in neuem Glanz. Manche Details müssen noch bearbeitet werden und auch die Außenanlage wird jetzt noch in Angriff genommen.

Auch wenn die Arbeiten hoffentlich bald abgeschlossen sind, müssen jedoch noch 200.000 Euro finanziert werden.

Die Bürgerstiftung Gärtringen beteiligt sich mit einer Zuwendung von 2.000 Euro für die Renovierung unseres Gemeindehauses. Die Evangelische Kirchengemeinde ist der Bürgerstiftung überaus dankbar für diese hilfreiche Unterstützung und großzügige Spende!